

Einwohnergemeinde Riedholz



28. März 2017

Informationen Hundesteuer 2017

Nachfolgend möchten wir die Hundehalterinnen und Hundehalter in Riedholz über den Ablauf des Hundesteuereinzuges 2017 informieren.

Die Abgabe einer Hundemarke wurde vom Kanton aufgehoben.
Mit der Einführung der neuen Hundedatenbank AMICUS wird der Einzug der Hundesteuer in der Einwohnergemeinde Riedholz im Jahr 2017 erstmals mittels Rechnungstellung an die Hundehalterinnen u. Hundehalter vorgenommen.

Die Rechnungen werden im Verlauf der Monate April / Mai, mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen, zugestellt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr von Fr. 50.-- erhoben.
Die Hundesteuer beträgt wie bis anhin Fr. 130.-- inkl. kant. Gebühren.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Hundegesetz (HuG, BGS 614.71) vom 7. Nov. 06.

Für weitere Frage steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung

Die Gemeindeverwaltung
